

Richteramt Solothurn-Lebern

Westbahnhofstrasse 16 / Amthaus 2
4502 Solothurn
Telefon 032 627 73 62
Telefax 032 627 76 88

Geschäftsleitung

Beschluss betreffend Verhandlungsordnung während der Corona-Pandemie

1. Der ordentliche Verhandlungsbetrieb wird ab 27. April 2020 wieder aufgenommen.
2. Die Gerichtssäle sind nach den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) eingerichtet, so dass insbesondere die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden können (allenfalls erfordert dies ein Ausweichen in andere Räumlichkeiten).
3. Parteien, die zum persönlichen Erscheinen am Gericht vorgeladen sind und Covid-19-Symptome haben (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns), haben sich umgehend beim Gericht zu melden. Andere Personen mit solchen Symptomen werden zu Verhandlungen nicht zugelassen.
4. Parteien, die zum persönlichen Erscheinen am Gericht vorgeladen sind und positiv auf Covid-19 getestet sind, sich in Selbstquarantäne oder in Quarantäne befinden, haben sich umgehend beim Gericht zu melden.
5. Es nehmen nur noch jene Personen an Verhandlungen teil, welche dort eine Aufgabe zu erfüllen oder Rechte wahrnehmen zu haben.
6. Medienschaffende werden grundsätzlich zugelassen, haben sich aber vorgängig telefonisch anzumelden.
7. Auf das Mitbringen von Begleitpersonen ist zu verzichten, sofern es nicht unumgänglich ist.
8. Andere Besucherinnen und Besucher werden nur in seltenen Ausnahmefällen zugelassen. Sie haben sich vorgängig zu erkundigen, ob der Besuch einer Verhandlung möglich ist.
9. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten und es ist ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten. Das Tragen von Schutzmasken ist erlaubt.
10. In den öffentlichen Bereichen des Gerichtsgebäudes sind die anwesenden Personen selber dafür verantwortlich, dass die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden.